

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 04.06.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:25 - 21:45 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Franz Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth
Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Bevan
Frau Mertelsmann Ab 20:05 Uhr abwesend
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht Fraktionsvorsitzender
Herr Gutwald 1. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Kleinekathöfer
Herr Löseke
Frau Zeitvogel

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Die Linke

Frau Krüger
Herr Linde Von 17:30 bis 21:25 Uhr
anwesend

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

Frau Rosenbohm SPD

Von der Verwaltung

TOP

Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	1-26
Herr Lewald	Amt für Verkehr	1-26
Frau zum Hebel	Bauamt	31
Herr Steinriede	Bauamt	31

Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer	

Gäste:

Herr Tacke	Hempel + Tacke GmbH	14
------------	---------------------	----

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 61. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist auf die Sicherheitsbestimmungen aufgrund der Coronaschutzverordnung hin.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass zu den Punkten 5.1 (Falkstraße) und 5.2 (Außengastronomie Altstädter Kirchpark) Ergänzungsanträge von den Fraktionen Die Linke bzw. Bündnis 90/Die Grünen vorlägen und die Verwaltung die Drucksache 10375/2014-2020 zum Tagesordnungspunkt 5.3 (Bebauungsplan Stadtheider Straße) zurückziehe.

Die Verwaltung habe vorgeschlagen, die Drucksachen 10768/2014-2020/1 (Dritter Nahverkehrsplan) und 11078/2014-2020 (Haltestelle für Fernbusse) als 26.6 und 26.7 neu auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Langeworth erklärt, dass für die CDU-Fraktion insbesondere aufgrund der zu TOP 9 und 10 verteilten Tischvorlagen noch Fragen offen seien. Er beantragt, diese Punkte in erster Lesung zu behandeln und in einer Sondersitzung zu beraten.

In der Gegenrede erklärt Herr Suchla, dass für die SPD-Fraktion keine entscheidungsrelevanten Fragen bestünden und spricht sich für eine Beschlussfassung aus.

Herr Henningsen gibt den Hinweis, dass die Bezirksregierung Detmold die vom Rat gefassten Beschlüsse zur Jahnplatzumgestaltung für rechtswidrig erklärt habe und vertritt die Auffassung, dass es rechtlich unzulässig sei, heute darüber zu beraten.

Sodann wird der Antrag der CDU-Fraktion auf erste Lesung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Franz erklärt, dass die CDU-Fraktion in der Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertretern und stellv. Bezirksbürgermeistern auch zum Tagesordnungspunkt 12 eine erste Lesung beantragt habe. Herr Meichsner bestätigt dies.

Herr Franz fragt nach, ob die Bezirksvertretung Mitte mit einer ersten Lesung zum Tagesordnungspunkt 12 einverstanden sei.

Hierzu erklärt Herr Suchla in seiner Gegenrede, dass die SPD-Fraktion entscheidungsbereit sei.

Sodann wird der Antrag der CDU-Fraktion auf erste Lesung zu Tagesordnungspunkt 12 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Herr Franz stellt fest, dass keine weiteren Anträge zur Tagesordnung des öffentlichen Teils vorliegen würden.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 5.3 wird nicht behandelt.

Die Tagesordnung wird erweitert um die Punkte

- 26.6 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV - Drucksache 10768/2014-2020/1 und**
- 26.7 Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse - Drucksache 11078/2014-2020.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Ein Einwohner des Stadtbezirks fragt nach, ob der Jahnplatz aufgrund seiner Funktion als Verkehrsnotenpunkt nicht auch zügiger innerhalb nur eines Jahres umgestaltet werden könne. Zum neuen Beleuchtungskonzept für den Jahnplatz erkundigt er sich, ob dies nicht auch kostengünstiger realisierbar sei.

Herr Franz erklärt, dass darüber diskutiert worden sei, die Bauphase noch weiter zu komprimieren. Man habe aber festgestellt, dass aufgrund der Vielzahl von Verlegungsarbeiten für die Leitungs- und Infrastruktur bereits die Bauzeit von zwei Jahren sehr knapp bemessen sei. Eine nur einjährige Bauzeit hätte auch eine Vollsperrung des Jahnplatzes bedeutet und damit eine komplette Umleitung des ÖPNV. Dies wäre angesichts der Vielzahl von Busbewegungen praktisch nicht umsetzbar gewesen. Es bestehe Einigkeit darüber, dass zusammen mit der Jahnplatzumgestaltung die Beleuchtungssituation dort verbessert werden solle. Die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität auf dem Platz könne so erhöht werden.

1.2

Ein Einwohner des Stadtbezirks erkundigt sich, ob es nicht denkbar wäre, den Jahnplatz nach dem Umbau weitgehend verkehrsfrei zu belassen, um den ÖPNV zu fördern. Dies sei ja während der zweijährigen Umbauphase auch möglich.

Herr Franz verweist darauf, dass es während der Umbauphase auch Einschränkungen für den ÖPNV gebe und nur die Hauptverkehrsbeziehungen aufrechterhalten würden. Zudem sei es Konsens gewesen, dass auch nach dem Umbau weiterhin alle Verkehrsformen auf dem Jahnplatz möglich sein sollten. Die Innenstadt könne nicht vom motorisierten Individualverkehr abgekoppelt werden.

1.3

Ein Gewerbetreibender aus der August-Bebel-Straße spricht die Situation der Ladezone in der Nähe zur Ravensberger Straße an und weist darauf hin, dass zehn betroffene Geschäfte für Kunden und Lieferanten nun keine Park- bzw. Haltemöglichkeiten hätten.

Herr Franz verweist auf den Tagesordnungspunkt 11, unter dem diese Thematik behandelt werde. Dort werde ein Bericht vom Amt für Verkehr zur aktuellen Sachlage und zum geplanten weiteren Vorgehen gegeben.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 60. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.05.2020**

Die Niederschrift der Sondersitzung wird in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Jahnplatzumbau - Förderung Umstieg auf den ÖPNV**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der politischen Beschlusslage folgend, während der Umbauarbeiten am Jahnplatz den motorisierten Individualverkehr zur Innenstadt zu reduzieren und den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern, werden folgende flankierende Maßnahmen verfolgt:

1. Nutzung vorhandener P+R Plätze an der Universität und Schaffung bauzeitlicher P+R Plätze an der Herforder Straße / Schüco zum Umstieg auf die Stadtbahn, sowie an der Radrennbahn zum Umstieg auf die dortigen Buslinien.
2. Angebot von vergünstigten Schnuppermonatstickets und Schnupperabos für Stadtbahn- und Busse mit einer Vergünstigung von 15 % für Neukunden. Die damit verbundenen Mindererinnahmen werden vom Amt für Verkehr bis zu einer Summe von 75.000 € ausgeglichen. Die Mittel sind im Projekt veranschlagt und förderfähig.

Zu Punkt 3.2 **Baustellenarbeiten Straße Am Bach**

Herr Langeworth teilt mit, dass Leitungsarbeiten in der Straße Am Bach stattfinden. Die ausgeschilderten Umleitungen seien widersprüchlich, insbesondere sei in der Straße Am Bach teilweise Anliegerverkehr erlaubt, teilweise aber auch nicht. Die Beschilderung sei zu überprüfen.

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Fahrradbügel am Siegfriedplatz und im Ravensberger Park
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.04.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10714/2014-2020

Text der Anfrage:

Können weitere Fahrradbügel aufgestellt werden?

Zusatzfrage:

Falls ja: Muss das erst in der Bezirksvertretung beschlossen werden oder erledigt die Verwaltung dies im Rahmen ihrer laufenden Tätigkeiten?

Das Amt für Verkehr teilt zu den Fahrradbügeln am Siegfriedplatz mit:

Aktuell befindet sich das für die Stadt Bielefeld erarbeitete Radverkehrskonzept in der politischen Beschlussfassung. Nach erfolgreichem Ratsbeschluss soll unter anderem ein Umsetzungskonzept und –programm zum Thema Fahrradparken erarbeitet werden. Hiermit soll zielgerichtet und einheitlich im gesamten Stadtgebiet ein gutes Angebot an Abstellplätzen geschaffen werden. Die in den einzelnen Bezirken bereits gefällten Beschlüssen zum Thema Fahrradparken fließen in das Konzept und das folgende Umsetzungsprogramm ein. Das Umsetzungskonzept wird der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Bielefelder Westen, Drucksachenummer 10253/2014-2020 wurde auch die Abstell-situation für Fahrräder unter Anderem im Bereich des Siegfriedplatzes betrachtet (Maßnahmenpaket Radverkehr R3). Die Bezirksvertretung hat eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung zum Verkehrskonzept beschlossen. Diese Informationsveranstaltung wurde auf Grund der aktuellen Corona-Lage bisher noch nicht durchgeführt. Gespräche mit dem Ordnungsamt, der Bürgerwache und der Stadtgestaltung wurden aufgenommen. Die Bürgerinformationsveranstaltung und das weitere Vorgehen mit dem Verkehrskonzept Bielefelder Westen stehen jedoch noch aus.

Der Immobilienservicebetrieb teilt zu den Fahrradbügeln im Ravensberger Park mit:

Der ISB hat gemeinsam mit den Instituten im Ravensberger Park, der Denkmalbehörde und dem Amt für Verkehr weitgehend Einigkeit bzgl. zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten im Ravensberger Park erzielt. Dabei wurde auch das Problem des Pkw-Parkens auf dem Gelände erörtert. Die Verwaltung wird hierzu für die erste Sitzung nach der Sommerpause eine Vorlage erstellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Gebetsfeier an den Heeper Fichten am 24.05.2020 **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 11028/2014-2020

Text der Anfrage:

[In der Presse (NW v. 25.5.20) wird die Aussage der Stadt wiedergegeben, dass bei der o.a. Veranstaltung z.B. die nötigen Abstände lt. Corona-Regeln eingehalten wurden. Die Aussage eines Augenzeugen, der auch Kontakt mit dem Ordnungsamt hatte, gibt einen anderen Sachverhalt wieder.]

Welche der unterschiedlichen Wahrnehmungen ist zutreffend?

Das Ordnungsamt teilt mit:

Am Sonntagmorgen den 24.05.2020 trafen sich mehr als hundert muslimische Gläubige von 7:00 bis 8.30 Uhr auf dem freien Gelände der Heeper Fichten, um mit einem gemeinsamen Gebet das Ende des Ramadans zu begehen. Das islamische Zentrum hatte das geplante Gebet angekündigt. Aufgrund der klaren Aussagen des Landesministeriums zur Selbstverpflichtung der Kirchen und Religionsgemeinschaften gab es in Bezug auf die Coronaschutzverordnung im Krisenstab keine Bedenken, die dieser Versammlung zur Religionsausübung entgegenstanden. Das Land (MAGS) hatte Anfang Mai im Erlass vom 27.04.2020 darauf hingewiesen, dass zum 01.05.2020 religiöse Versammlungen unter den von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgestellten Beschränkungen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Nach dem Informationsstand des Krisenstabes haben sich aufgrund des Verfassungsranges der ungestörten Religionsausübung die Kirchen und Religionsgemeinschaften auf Landesebene verpflichtet, diese auch umzusetzen. Ein Verstoß gegen § 3 der Coronaschutzverordnung kann jedenfalls nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Das Islamische Zentrum hatte die Veranstaltung auf das Freigelände verlegt und gleichzeitig die Teilnehmerzahl begrenzt, damit das Abstandsgebot und die Hygieneregeln eingehalten werden konnten. Eine enge ordnungsrechtliche Begleitung der Veranstaltung war angesichts der Selbstverpflichtung, die auf Landesebene vereinbart wurde, aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf die Coronaschutzverordnung weder geboten noch angezeigt. Am Tag der Veranstaltung führten Beobachtungen vor Ort offensichtlich zu unterschiedlichen Einschätzungen. Der Verwaltung ist bekannt, dass bei vergleichbaren Zusammenkünften auch größere Haushaltsgemeinschaften anzutreffen sind. Die Coronaschutzverordnung hebt für Gottesdienste das Abstandsgebot für die nach § 1 Absatz 2 genannten Personengruppen auf. Alle Betenden blieben in den zugewiesenen Clustern und die Abstände wurden zwischen den Familiengruppen - soweit nach Augenschein zu beurteilen - eingehalten. Die Veranstaltung machte einen insgesamt gut organisierten Eindruck. Insoweit ergab sich aufgrund der allgemeinen Lage unter Würdigung der landesrechtlichen Vorgaben einerseits kein besonderer Kontrollgrund, andererseits aber auch kein Anlass für eine Überprüfung der personenbezogenen Daten, die in Bezug auf die religiöse Veranstaltung ein erheblicher Eingriff in die verfassungsrechtliche garantierte Religionsausübung gewesen wäre.

Der Augenzeuge mag aufgrund seiner Sicht zu einem anderen Ergebnis gelangt sein. Nach der Veranstaltung wurden keine neuen Infektionen gemeldet. Die Verwaltung sieht keine weiteren Aufklärungserfordernisse.

Herr Henningsen erklärt, dass ihm der Augenzeuge aus großer Entfernung aufgenommene Fotos gezeigt habe, auf denen zu sehen sei, dass die Abstände nicht eingehalten worden seien. Er betont den hohen Stellenwert der Religionsausübung, hätte sich aber gewünscht, dass das Ordnungsamt hier deutlicher tätig geworden wäre, beispielsweise in Form von Ermahnungen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Unerledigte Punkte der vorangegangenen Tagesordnung**

Zu Punkt 5.1 **Neuregelung der Verkehrsführung in der Falkstraße zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße (Stadtbezirk Mitte)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10539/2014-2020

Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 10539/2014-2020

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme des Punktes "Neuregelung der Verkehrsführung in der Falkstraße unter Einschluss der Körnerstraße" in die Tagesordnung der nächsten Sitzung

Herr Meichsner spricht die Planungen der Verwaltung an, während der Jahnplatzumgestaltung täglich bis zu 450 Busse durch die Körnerstraße umzuleiten. Gleichzeitig aber solle in der Körnerstraße ein beidseitiger Radverkehr möglich sein. Darum frage er nach, ob aus Sicherheitsgründen dies statthaft sei. Weiterhin bittet er um Darstellung, wie die Tiefgarage Neues Rathaus erreicht werden könne. Er fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass das Parken auf der Nordseite der Körnerstraße aufgehoben werde. Zur Falkstraße bittet er um eine Aussage, welche zusätzlichen Verkehre auf diese Straße zukämen. Er stellt in Frage, ob die Einbahnstraßenregelung noch mit den sonstigen Umleitungsverkehren der Jahnplatzumgestaltung verträglich sei.

Herr Beigeordneter Moss bittet, die Verkehrssituationen in der Körnerstraße und der Falkstraße zu unterscheiden. Er führt zur Falkstraße aus, dass die PKW in den letzten Jahren deutlich breiter geworden seien und nun immer häufiger beim beidseitigen Parken in den Verkehrsraum der Falkstraße hineinragten. Im Falle des Begegnungsverkehrs sei es immer öfter zu Beschädigungen an Außenspiegeln etc. gekommen. Die Verwaltung schlage daher eine Einbahnstraßenregelung zur Vermeidung von Begegnungsverkehren vor. Dieser Vorschlag sei auf große Zustimmung der Anwohnerinnen und Anwohner gestoßen. Die Ausführungen zur Körnerstraße betreffen das Umleitungskonzept zur Jahnplatzumgestaltung, das bereits durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen worden sei. Auf die Frage in der Einwohnerfragestunde eingehend erklärt er, dass zwar eine kürzere Bauzeit denkbar wäre, dann aber keine Verkehre mehr im Baustellengebiet stattfinden könnten. Dies sei für den Jahnplatz, insbesondere

als zentralen Verkehrsknotenpunkt für den ÖPNV mit über 600 Busbewegungen pro Tag, nicht realisierbar und die zweijährige Bauzeit somit notwendig. In der Körnerstraße würden die Parkplätze im Bereich der Zufahrt zur Tiefgarage herausgenommen, um Begegnungsverkehre mit den dorthin umzuleitenden Bussen zu erleichtern. Sofern Herr Meichsner zum beschlossenen Umleitungskonzept dezidierte Pläne wünsche, könnten diese ihm zur Verfügung gestellt werden. Den Radverkehr in der Körnerstraße halte er für vertretbar.

Herr Henningsen fragt nach, ob in der Falkstraße weiterhin geparkt werden dürfe und äußert seine Zweifel hinsichtlich der Sicherheit, wenn in der stark befahrenen Falkstraße, die dann als Einbahnstraße geführt werde, Radfahrende dem motorisierten Verkehr entgegenkämen. Mit Blick auf die Ampelanlagen der Turnerstraße zur Viktoriastraße und zur Friedrich-Verleger-Straße befürchte er aufgrund der Vielzahl der Busse einen Rückstau, der dann auch die Körnerstraße blockieren würde. Ebenso würden die hohe Zahl der Busverkehre einen Rückstau für die Tiefgarage Neues Rathaus auslösen.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass das Parken in der Falkstraße weiterhin ermöglicht werden solle. Er stimmt zu, dass es in der Körnerstraße für die Zeit der Jahnplatzumgestaltung zu Extremsituationen kommen könne. Eine andere Lösungsmöglichkeit aber sei nicht vorhanden. Es werde ein dynamischer, sehr genau beobachteter Prozess sein, in den im Bedarfsfall nachsteuernd eingegriffen werden könne. Bereits jetzt sei absehbar, dass es in der Vorweihnachtszeit wieder zu massiven Problemen kommen werde. Dies sei bereits in den vergangenen Jahren der Fall gewesen, wenn besonders viele Menschen die Tiefgarage Neues Rathaus nutzen wollten. Als „kleinen Lichtblick“ könne er berichten, dass nach der inzwischen erfolgten Ausschreibung die beauftragte Firma in Aussicht gestellt habe, mit acht Wochen weniger Bauzeit auszukommen.

Zur Nachfrage von Herrn Langeworth erklärt er, dass es keine Einwohnerversammlung bzw. Bürgerinformationsveranstaltung gegeben hätte. Dies wäre aufgrund der Coronakrise auch nicht zulässig gewesen. Die Eindrücke seien aufgrund von Vorsprachen im Amt für Verkehr entstanden. Ebenso habe die Polizei vermehrt von Unfällen und auch Fällen von Fahrerflucht nach Sachbeschädigung in der Falkstraße berichtet. Diese Vorfälle hätten sich in den letzten Jahren gehäuft und darauf habe die Verwaltung reagiert.

Herr Franz ergänzt, dass er die vorangehende Aussage von Herrn Moss auch nur dahingehend verstanden habe, dass verschiedene Anwohnerinnen und Anwohner eine Rückmeldung gegeben hätten, nicht aber, dass eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden wäre.

Herr Henningsen kann den Ausführungen zur Sicherheit des Radverkehrs nicht folgen und erklärt, dass die CDU-Fraktion vor diesem Hintergrund der Vorlage nicht zustimmen werde.

Herr Suchla räumt ebenfalls dem Schutz des Radverkehrs hohe Priorität ein, gibt aber zu bedenken, dass es in ganz Bielefeld mehrere Einbahnstraßen gebe, die in Gegenrichtung mit dem Rad befahren werden dürften. Der Argumentation der CDU-Fraktion könne er insofern nicht zustimmen.

Sodann stellt Herr Ridder-Wilkens für die Fraktion Die Linke folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Bezirksvertretung Mitte möge beschließen, dass die Einbahnstraßenregelung in der Falkstraße auf drei Jahre befristet wird. Anschließend wird der BZV-Mitte eine Bewertung für die weitere Beschlussfassung vorgelegt.“

Er betont, dass die Jahnplatzumgestaltung zwei Jahre dauere, danach der Verkehr wieder normal verlaufe und darum der Verkehrsversuch auf drei Jahre befristet werden sollte. Danach sei eine Evaluation durchzuführen und zu entscheiden, ob dauerhaft die Regelung beizubehalten sei.

Herr Gutknecht befürwortet ebenfalls eine Befristung, schlägt aber vor, mit der Evaluation sofort nach Ende der Jahnplatzumgestaltung zu beginnen. Er empfiehlt in Bezug auf die Evaluation, in der Körnerstraße ebenso zu verfahren und den Ergänzungsantrag dahingehend zu erweitern.

Herr Meichsner erklärt, dass die CDU-Fraktion sich diesem Vorschlag anschließe.

Herr Franz weist darauf hin, dass dies ein zusätzlicher Beschluss und somit getrennt abzustimmen sei.

Zunächst lässt Bezirksbürgermeister Franz über den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Einbahnstraßenregelung in der Falkstraße für drei Jahre als Verkehrsversuch und erwartet danach eine Evaluation der Verkehrsführung zur späteren, weiteren Beschlussfassung durch das Gremium.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Sodann lässt Bezirksbürgermeister Franz über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Durchführung einer Evaluation der Verkehrsführung in der Körnerstraße analog der Evaluation in der Falkstraße.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Neuordnung der Außengastronomie und Verbesserung der Wegesituation zwischen Altstädter Kirchipark und Ratscafé

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10989/2014-2020

Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke

Herr Ridder-Wilkens stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke [Text s. Beschluss] vor. Die Grünfläche sei zu erhalten und es müsse davon ausgegangen werden, dass sich die Außengastronomie auch auf den verbreiterten Fuß- und Radweg ausdehnen werde. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei daher nicht sinnvoll.

Herr Gutknecht erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Grünfläche komplett zu erhalten sei. In der Vorlage würden der beschreibende Text und die beigefügten Grafiken nicht übereinstimmen. Auch würde die Grafik von den auf Google Earth zu sehenden Aufnahmen abweichen. Die Größe der genehmigten Fläche der Außengastronomie werde nicht genannt. Vor Ort zeige sich, dass die Wegeführung, die eigentlich hätte frei bleiben müssen, komplett zugestellt sei. Er frage sich, wie die Vorlage zustande gekommen sei, da es doch eigentlich eines Antrags des Gastronomen bedürfe. Die Vorgabe, den Kronenbereich des Baumes frei zu lassen, würde zum Teil nicht erfüllt. Die unbefriedigende Situation der Müllcontainer könne auch losgelöst von der Erweiterung der Außengastronomie verbessert werden.

Herr Franz bringt in Erinnerung, dass es einen Ortstermin gegeben habe, infolgedessen eine Verbesserung der Situation für den Fußverkehr angeregt worden sei.

Herr Suchla geht darauf ein, dass derzeit die notwendige Trennung von Fuß- / Radverkehr und Außengastronomie nicht in ausreichender Form stattfände und darum bei der vorgestellten Lösung eine Abwägung zwischen dem Verlust eines Teils der Grünfläche und einem Mehr an Sicherheit getroffen werden müsste. Gefragt werden aber müsse, warum das widerrechtliche Befahren mit Fahrrädern an dieser Stelle nicht besser unterbunden werden könne. Die SPD-Fraktion könne dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Herr Meichsner bezieht sich auf die Sondernutzungssatzung und erklärt, dass die geforderte Wegbreite von zwei Metern nie eingehalten worden sei und der Weg zudem jetzt auch noch durch dekorative Weinfässer und andere Gegenstände zusätzlich verengt würde. Alle nicht genehmigungsfähigen Elemente müssten abgebaut werden. Um klären zu können, wer für die Kosten der Maßnahme aufkommen müsse, bitte er um Mitteilung, ob auf Antrag des Gastronomen oder auf Initiative der Verwaltung gehandelt werde. Auch er spreche sich für eine Verbesserung der Situation im Bereich der Müllcontainer aus und schlage eine Sitzungsunterbrechung vor, um gegebenenfalls in der Pause ein gemeinsames Vorgesehen abzustimmen.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass die zwei gastronomischen Betriebe im Erdgeschoss neuerdings den gleichen Betreiber hätten. Während die ehemalige Eisdiele direkt vor dem Haus hätte verkaufen dürfen, hätte der andere Betrieb einen Abstand von zwei Metern halten müssen. Der vom Rat gefasste Beschluss zur Verkehrswende beinhalte auch, die Situation für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern. Der Bereich gehöre zur Fußgängerzone, in der nach 20:00 Uhr auch Radverkehr erlaubt sei. Ziel der Verwaltungsvorlage sei es, die Fläche zu verbreitern und damit den Konfliktbereich zwischen Gästen und dem Fußverkehr einerseits und dem Radverkehr zu entschärfen. Die zusammen mit dem Umweltbetrieb gefundene Lösung nehme Rücksicht auf das Wurzelwerk des Baumes und mit dem so erzeugten Einhang ergebe sich ein Zuwachs für die Außengastronomie von rd. acht Quadratmetern. Dies entspreche zwei Bistrotischen. Die vom Gastronomen aufgestellten Weinfässer seien von diesem als Barriere gedacht gewesen. Er sei aber bereits aufgefordert worden, diese wieder entfernen zu lassen. Beabsichtigt sei, ein Schild aufzustellen, um die Radfahrerinnen und Radfahrer zum Absteigen aufzufordern.

Herr Gutknecht greift die von Herrn Beigeordneten Moss angesprochene Fluchtwegführung des Obergeschosses auf und erklärt, dass gegebenenfalls die Absperrung zur Grünfläche des Altstädter Kirchparks hin entfernt werden müsse, wenn dieses als bedenklich angesehen werde.

Herr Ridder-Wilkens regt an, für dieses kurze Teilstück den Radverkehr zu verbieten und damit auf eine Umgestaltung verzichten zu können.

Herr Beigeordneter Moss gibt zu bedenken, dass dieser Vorschlag das Gegenteil des beabsichtigten Ziels sei, Fuß- und Radverkehr gleichberechtigt nebeneinander zu führen. Die Verwaltung habe an dieser Stelle Handlungsbedarf gesehen und darum den vorliegenden Entwurf vorgeschlagen. Die Abgrenzung zur Grünfläche sei im aktuellen Brandschutzkonzept berücksichtigt, dennoch könnte stets über eine Verbesserung der Situation nachgedacht werden.

-.-.-

Auf Bitte von Herrn Meichsner unterbricht Herr Franz die Sitzung von 18:35 bis 18:40 Uhr.

-.-.-

Herr Franz teilt mit, dass man sich in der Sitzungsunterbrechung nicht auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag verständigen können und er darum zunächst über den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke abstimmen lasse.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, die Grünfläche am Altstädter Kirchplatz komplett zu erhalten und lehnt somit eine Erweiterung der Außengastronomie auf die Grünfläche ab.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Sodann lässt Bezirksbürgermeister Franz über den ergänzenden Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wie die Situation der Müllcontainer im Bereich Altstädter Kirchpark verbessert werden kann.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10375/2014-2020

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 6

Bürgerantrag nach § 24 GO - Parkscheinautomaten im Parkraumbewirtschaftungsgebiet "K"

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11026/2014-2020

Herr Landwehr, Anwohner des Parkraumbewirtschaftungsgebiets „K“ erläutert seinen Bürgerantrag und hebt dabei hervor, dass dieses Gebiet stark von Besucherinnen und Besuchern sowie Angestellten des Gerichts genutzt würde. Es sei zu beobachten, dass nach drei Stunden maximaler Parkdauer die Fahrzeuge nicht entfernt, sondern die Parkscheiben lediglich weitergestellt würden. Da für die Anwohnerinnen und Anwohner des Gebiets dadurch häufig kein freier Parkraum zur Verfügung stünde, sei eine Unterschriftenaktion gestartet worden, um die Bezirksvertretung Mitte zu bewegen, im Parkraumbewirtschaftungskonzept „K“ Parkscheinautomaten aufstellen zu lassen.

Herr Franz äußert Verständnis und weist auf ähnliche Situationen in anderen Wohngebieten im Stadtbezirk Mitte hin. In der Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertretern und stellv. Bezirksbürgermeistern habe man sich darauf verständigt, vor einem Beschluss das Amt für Verkehr um Prüfung zu bitten und das Ergebnis der Prüfung der Projektgruppe „Harmonisierung von Parkzonen“ zeitnah vorzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Parkscheinautomaten im Parkraumbewirtschaftungsgebiet K zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Projektgruppe „Harmonisierung von Parkzonen“ zeitnah vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Änderung in der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte; Anpassung im Gebiet P (Meller Straße, Theodor-Hymmen-Straße)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10870/2014-2020

Herr Franz nimmt Bezug auf die Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertretern und stellv. Bezirksbürgermeistern, bei der angeregt worden sei, die Wirkung der zeitlichen Befristung zu evaluieren.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt probeweise eine bis zum 31.03.2021 befristete Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet P (Meller Straße, Theodor-Hymmen-Straße). Danach ist das Ergebnis der Evaluation, insbesondere mit Blick auf die Wirkung eines Präzedenzfalls, vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Harmonisierung der Parkraumbewirtschaftung - hier: Sachstand

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11039/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass in der Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertretern und stellv. Bezirksbürgermeistern die Notwendigkeit gesehen wurde, dass das Amt für Verkehr zeitnah zu einem weiteren Arbeitsgespräch bezüglich der Harmonisierung und Anpassungsprozesse einladen solle.

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die Projektgruppe „Harmonisierung von Parkzonen“ zu ihrem nächsten Arbeitsgespräch einzuladen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Umgestaltung des Jahnplatzes – Information zum Sachstand der Hauptarbeiten (Tiefbau)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11042/2014-2020

Herr Henningsen teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold die vom Rat gefassten Beschlüsse zur Jahnplatzumgestaltung für rechtswidrig erklärt habe und erkundigt sich, ob es überhaupt rechtlich zulässig sei, Maßnahmen zu ergreifen, bevor durch erneute Beschlüsse dieser Verstoß nicht geheilt sei.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass die Beschlussfassung zur Jahnplatzumgestaltung durch den Rat vor dem Beschluss zur Änderung der Zuständigkeit erfolgt und daher von der Bezirksregierung gerügt worden sei. Da dieser Beschluss zur Änderung der Zuständigkeit mittlerweile nachgeholt worden sei, könnten nun in der kommenden Ratssitzung die Beschlüsse bekräftigt bzw. erneut gefasst werden.

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass bis zur Beschlussfassung des Rates ein Moratorium eintreten müsse.

Herr Franz merkt an, dass die Ausführungen und Vorgaben aus den Beschlüssen der Bezirksvertretung Mitte zur Ausführungsplanung bzw. zu den Umleitungsverkehren, die im Rat vor dem Beschluss zur Änderungen der Zuständigkeit gefasst worden sind, ja auch bestätigt würden.

Herr Henningsen erklärt, dass Herr Beigeordneter Moss davon ausgehe, dass der Rat erneut wie in der Vergangenheit beschließen werde und damit alles, was bis dahin passiere, auch wieder rechtlich in Ordnung sei. Er halte diese Rechtsauffassung für falsch und rechtswidrig.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass die Bezirksvertretung Mitte nicht ordnungsgemäß und nicht rechtzeitig beteiligt worden sei. Dies sei ein erheblicher Mangel, zumal der Verwaltung bekannt sei, dass die Vorlagen rechtzeitig in die Bezirksvertretung Mitte einzubringen seien. Die heutigen Tischvorlagen seien eine Überforderung und nicht zu akzeptieren. Eine erste Lesung sei abgelehnt worden. Die CDU-Fraktion werde daher bei der Bezirksregierung nachfragen, ob diese Art des Verfahren korrekt sei. In der Hauptsatzung sei der Jahnplatz nicht als überbezirklich ausgewiesen. Nur die Verkehrsflächen seien nicht bezirksbezogen, die Gestaltung aber sei offen. Im Zweifelsfalle müsse dies ein Gericht prüfen. Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung und Geschäftsordnung seien zu beachten.

Herr Gutknecht erkundigt sich, ob eine Mitteilung aus dem Beirat für Stadtgestaltung gegeben werden könne, der sich ebenfalls mit der Jahnplatzumgestaltung bzw. dem Beleuchtungskonzept beschäftigt habe. Herr Tobien teilt mit, dass er vom Bauamt die Aussage bekommen habe, dass das Protokoll zur letzten Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung noch nicht dem Vorsitzenden vorgelegt worden und damit noch nicht freigegeben sei. Herr Gutknecht vertritt die Auffassung, dass das Protokoll ein Teil der notwendigen Informationen sei, die lt. Gemeindeordnung erteilt werden müssten. Sofern das Protokoll nicht freigegeben werde, werte er dies als Verstoß gegen die Gemeindeordnung.

Herr Franz weist darauf hin, dass viele Vorlagen relativ kurzfristig vorgelegt worden seien. Andererseits sei eine Vielzahl von Vorlagen bereits im Gremieninformationssystem hinterlegt und beispielsweise das Beleuchtungskonzept in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom Ersteller persönlich vorgestellt worden. Auch habe Herr Vahson vom Amt für Verkehr in vorangehenden Sitzungen ausführliche Informationen zu den Baumaßnahmen wie beispielsweise zu Fragen der Pflasterung, Farbgestaltung oder Fahrstreifen vorgetragen. Es habe also ein längerer, intensiver Informations- und Diskussionsprozess stattgefunden. Dazu erklärt Herr Gutknecht, dass sich „das Beleuchtungssystem und andere Dinge“ weiterentwickelt hätten und er den aktuellen Stand wissen möchte.

Herr Beigeordneter Moss verdeutlicht, dass der Beirat für Stadtgestaltung am vorangegangenen Freitag, 29.05.2020, getagt habe. Danach wäre das verlängerte Pfingstwochenende gewesen. Der Schriftführer schreibe seit Dienstag, 02.06.2020, das Protokoll und habe es bis heute (04.06.2020) noch nicht dem Ausschussvorsitzenden zur Gegenzeichnung vorlegen können. Herr Gutknecht erklärt, dass er erwartet hätte, dass dann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Bauverwaltung hierzu berichten würden. Herr Franz weist darauf hin, dass Sitzungen des Beirates für Stadtgestaltung nichtöffentlich seien.

Nachdem Herr Langeworth Fragen zu Planungsänderungen hinsichtlich der Unterbrechung von Radwegen und zur Führung des Radverkehrs auf der MIV-Spur gestellt hat, erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass dem Ratsbeschluss folgend auf dem Jahnplatz alle Verkehre zugelassen sein sollen. Alle Verkehre würden in unterschiedlichen Richtungen den Jahnplatz queren. Konfliktfrei könne dies nie gelöst werden. Während der MIV und die Busse mittels Ampeln für die Querung anderer Verkehrsteilnehmenden gestoppt werden könnten, müssten bei durchgehenden Radwegen die von Herrn Langeworth angefragten, barrierefreien und taktilen Querungen für den Fußverkehr berücksichtigt werden. Insbesondere sehbehinderten Menschen müsse hier ein Vorrecht eingeräumt werden. Gelöst werde dies mit einer Form von Zebrastreifen auf dem Radweg. Weit vor dem Jahnplatz werde schnell fahrenden Radfahrerinnen und Radfahrern, wie beispielsweise mit einem Pedelec, die Möglichkeit geboten, über eine Weiche auf die MIV-Spur zu wechseln. Diese könnten dann mit dem MIV mitfließen und müssten nicht wie der restliche, deutlich langsamere Radverkehr die Radwege nutzen.

Herr Langeworth erklärt, dass der Bezirksvertretung Mitte derzeit kein Plan vorläge, aus dem eindeutig hervorgehe, wie diese Bereiche gekennzeichnet würden. Dieser aber müsste der Bezirksvertretung Mitte zustehen. Er sehe erhebliche Probleme, wenn auf der MIV-Spur zusätzlich zu der Vielzahl von Bussen auch noch schnellfahrender Radverkehr zu finden sei.

Herr Suchla gibt zu bedenken, dass die jetzt diskutierten Detailfragen nur Teil des Gesamtprozesses seien. Es bestehe Einigkeit darüber, dass der Jahnplatz in seiner jetzigen Form einer Aufwertung bedürfe und mit den heutigen Beschlüssen könne die Umsetzung in Gang gesetzt werden.

Herr Kleinekathöfer geht nicht davon aus, dass zukünftig eine große Anzahl von Radfahrenden die MIV-Spur nutzen werde und teilt die Bedenken der CDU-Fraktion nicht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne den Plänen heute so zustimmen, bitte aber darum, zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses die Querungssituation noch einmal zu erläutern.

Herr Beigeordneter Moss bringt in Erinnerung, dass der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung für das Pflaster Grautöne vorgesehen habe und der Radweg in schwarzem Asphalt ausgeführt werden sollte. Dies sei von der Politik zugunsten einer sandfarbenen Farbgestaltung abgelehnt worden. Daraufhin sei über die Farbgestaltung der Radwege diskutiert worden. Über den Farbton sei noch nicht entschieden und daher gebe es auf dem von Herrn Langeworth angeführten Plan an den Querungsstellen für die Zebrastreifen noch Aussparungen. Diese Entwicklung sei noch im Fluss, ändere aber nichts an der Tatsache, dass der Umbau des Jahnplatzes in Bezug auf die Verkehrsführung beschlossen sei und Detailfragen in den nächsten Wochen zu klären seien.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandards für Haltestellendächer, Beleuchtung und Bepflanzung

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11043/2014-2020

Herr Langeworth stellt in Frage, ob es für den umgestalteten Jahnplatz eine optimale Lösung sei, dass fünf von sieben Haltepunkten mit Standardwartehäuschen und nur zwei mit den neuen Dächern ausgestattet würden.

Herr Meichsner bittet um Darstellung, wie die Beleuchtungsmasten sich ins Stadtbild einfügen würden und in welchen Bereichen um den Jahnplatz herum diese neue Beleuchtungsvariante eingesetzt würde. Weiterhin möchte er wissen, welche Baumart für den Jahnplatz vorgesehen sei. Da hierzu in der Vorlage klare Aussagen fehlen würden, werde er die Vorlage ablehnen.

Herr Franz erinnert daran, dass der Planer bei der Vorstellung seines Lichtkonzeptes in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte die Bereiche benannt habe, die mittels einer Überspannungslösung beleuchtet würden. Im unmittelbaren Platzbereich werde mit einer wärmeren Lichtfarbe gearbeitet, in den Randbereichen wie beispielsweise der Friedrich-Verleger-Straße mit dem kälteren, weißen Verkehrslicht. In der Anlage 3 zur Vorlage seien die Baumarten mit Fotos vorgestellt.

Herr Lewald (Amt für Verkehr) nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass die Ausschreibung für das Lichtkonzept auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanungen erfolgen solle. Die Entwurfsplanung sei in der Arbeitsgruppe Jahnplatz besprochen und auch in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt worden. Die in der Anlage Nr. 3 aufgeführten Baumarten würden Bestandteil der Ausschreibung für die Bepflanzung werden und die eingehenden Angebote dann dahingehend ausgewertet, wie weit diese zutreffend seien. Aufbauend darauf erfolge im Anschluss der Vergabevorschlag.

Herr Gutknecht regt an, dem Stadtentwicklungsausschuss die Prüfung zu empfehlen, ob die restlichen Haltestellendächer sich nicht in der Gestaltung an die Hauptdächer anlehnen sollten.

Herr Beigeordneter Moss legt zu den Haltestellendächern dar, dass bei der Planung besondere Vorkehrungen wie beispielsweise Fragen der Entwässerung zu berücksichtigen seien. Es sei abzuwägen, ob man den zentralen Jahnplatz oder ebenfalls die Randbereiche betonen wolle. Das Lichtkonzept habe sich eindeutig dahingehend positioniert, den zentralen Jahnplatz und insbesondere die Fußwegeverbindung von der Altstadt in die Bahnhofstraße besonders zu beleuchten. Eine Akzentuierung der Randbereiche würde den zentralen Jahnplatz wieder einen Teil seiner Bedeutung nehmen und hohe, zusätzliche Kosten verursachen. Bestandteil der angeregten Prüfung müsse dann auch sein, wie die Finanzierung der zusätzlichen Planungen erfolgen könne. In den jetzigen Finanzkalkulationen sei dies nicht enthalten.

Herr Gutknecht nimmt Bezug auf die Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung und erklärt, dass er von dort auch andere Ansichten zur Gestaltung und deren Kosten mitgenommen habe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die folgenden Ausbaustandards im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe der Leistungen für die Haltestellendächer beauftragt.**
- 2. Die Verwaltung wird, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe der Leistungen für die Beleuchtungsanlagen beauftragt.**

3. Die Verwaltung wird, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe der Leistungen für die Bepflanzung beauftragt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr Meichsner gibt eine Erklärung nach § 18 GeschORat ab:
„Die Diskussion hat deutlich gemacht, wie viel noch ungeklärt ist. Wir befürchten, dass der Beschluss einem Freibrief gleicht und damit nicht in der Bezirksvertretung Mitte besprochene Änderungen auf dem Jahnplatz vorgenommen werden. Da man sich offensichtlich von der Idee eines geschlossenen Systems verabschiedet habe, befürchten wir, dass nur zur Hälfte eine tolle Dachlandschaft errichtet wird. Wir geben daher keinen Freibrief.“

Zu Punkt 11

Bericht zur Aufhebung einer Ladezone auf der Westseite der August-Bebel-Straße zwischen der Hermannstraße und der Ravensberger Straße
(Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes)

Herr Lewald (Amt für Verkehr) geht auf die verteilte Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde [im Gremieninformationssystem einsehbar] ein und erklärt, dass ursprünglich in dem Bereich des breiten Gehwegs, der nicht von der Feuerwehr als Aufstellfläche benötigt werde, mit Schildern eine Ladezone, aber keine Parkfläche, hätte ausgewiesen werden sollen. Nachdem von einem Bürger Sicherheitsbedenken vorgetragen worden sein, habe man nach der Anweisung der Bezirksregierung Detmold die Schilder zur Ladezonenregelung wieder entfernt. Nun würden andere Maßnahmen zur Kenntlichmachung geprüft, um zu zeigen, dass es sich bei dem breiten Gehweg nicht um eine Parkfläche handle. Ebenso solle eine Ladezone ermöglicht werden.

Herr Meichsner geht davon aus, dass eine Neuplanung viel Zeit in Anspruch nehmen werde und drängt auf eine kurzfristige Zwischenlösung für die auf den Anlieferverkehr angewiesenen Geschäfte. Sondergenehmigungen seien insbesondere mit Blick auf verderbliche Lebensmittel geboten. Er empfiehlt, Herrn Schmelz die Situation der Gewerbetreibenden zu verdeutlichen.

Herr Lewald erklärt, dass auch das Amt für Verkehr zunächst ein kurzfristiges Provisorium als Übergangslösung anstrebe und nach vorheriger Planung und Abstimmung mit der Bezirksregierung der Bezirksvertretung Mitte dann ein Beschlussvorschlag über den langfristigen Umbau der August-Bebel-Straße an diesem Teilstück vorgelegt werde.

Herr Franz dankt Herrn Lewald für seine Ausführungen und regt an, den Vorschlag von Herrn Meichsner als Unterstützung aufzugreifen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt und erwartet, dass die Verwaltung eine kurzfristige Lösung der Problematik „Ladezone August-Bebel-Straße“ findet und in Abstimmung mit den Betroffenen eine langfristige, optimale Lösung der Bezirksvertretung Mitte vorstellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10675/2014-2020

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion

Herr Gutknecht stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [Text s. Beschluss] vor. Im Gegensatz zum Beschlussvorschlag der Verwaltung könnten so in den Jahren 2025 bzw. 2030 bereits Umsetzungen statt lediglich Strategien vorliegen. Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte dafür nicht das entscheidungsbefugte Gremium sei und nur beschließen könne, dies dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen. Herr Gutknecht stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Herr Henningsen gibt folgende Anmerkungen [im Gremieninformationssystem einsehbar] zu Protokoll:

1. S.2 „*Gleichberechtigung des Radverkehrs*“. Bei nur 18% Anteil des Radverkehrs an Gesamtaufkommen kann Gleichberechtigung nicht Vorrang bedeuten, wie hier offensichtlich gewünscht.
2. S.5 „*Entscheidungskompetenzen für Hauptachsen sollen gebündelt und Umbaumaßnahmen stadtweit einheitlich beschlossen werden*“. Dies darf nicht mit einer Aushebelung der Kompetenzen der Bezirksvertretungen verbunden sein!
3. ebda „*2-Richtungs-Radverkehre als Standard*“. Auf Grund der Gefährlichkeit im Begegnungsverkehr sollte 2-Richtungs-Radverkehr nur in Ausnahmefällen möglich sein.
4. S.7 „*Neben Parkflächen ist stets ein Schutzstreifen anzulegen*“. Ist im Prinzip positiv zu sehen, bei engen Raumverhältnissen darf dies aber nicht zu übermäßigen Einschränkungen des Verkehrs führen. (Schutzstreifen „anstreben“).
5. S.7 „*Alltagsradverbindungen durch Grünzüge*“. Hier sollten Fußgänger auf jeden Fall Vorrang haben.
6. ebda „*Beleuchtung der Radwege*“ Alle Verkehrsteilnehmer haben in gleicher Weise Anspruch auf eine gute Ausleuchtung der Verkehrsräume.
7. ebda „*Der Einsatz von Pollern und Umlaufsperrern ist zu vermeiden. Stattdessen punktuelle Veränderungen*“ Die Beachtung solcher Verengungen ist zweifelhaft. An verschiedenen Stellen machen solche Sperrern durchaus Sinn und sind nicht generell abzulehnen.

8. Aus Sicherheitsgründen darf es bei der Kreuzung von Radtrassen mit übergeordneten Straßen keine Vorfahrt für diese Trassen geben.
9. Die Vielzahl der einzeln im Plan aufgeführten Planungen kann nicht bedeuten, dass diesen Planungen grundsätzlich zugestimmt wird. Jede einzelne Maßnahme ist vor ihrer Realisierung der Bezirksvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In ihrer Gesamtheit sei die Vorlage für die CDU-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Herr Suchla stimmt zu, dass bei Baumaßnahmen für Radanlagen im Stadtbezirk Mitte eine Beratung in der Bezirksvertretung Mitte erfolgen müsse. Er führt aus, dass entsprechende Bedingungen zu schaffen seien, wenn man die Menschen zum Umstieg vom Auto auf das Rad bewegen wolle. Die SPD-Fraktion begrüße die Vorlage und werde zustimmen.

Herr Gutknecht führt aus, dass die Vorlage den zurzeit benachteiligten Radverkehr zunächst vorrangig behandle, damit dieser attraktiver und zukünftig gleichrangig werden könne.

Herr Meichsner erklärt, dass die CDU-Fraktion eine erste Lesung und die Einrichtung einer Projektgruppe begrüßt hätte, die sich mit den einzelnen, in der umfangreichen Anlage aufgeführten Maßnahmen beschäftigt hätte. Da ihr Antrag auf erste Lesung vor Eintritt in die Tagesordnung abgelehnt worden sei, stelle er für die CDU-Fraktion nun folgenden Ergänzungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) *Auf eine sektorale Betrachtung der einzelnen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) zu verzichten.*
- b) *Ein ganzheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten, um ein koordiniertes Zusammenwirken aller Maßnahmen einer realistischen und zukunftsfähigen Mobilität in Bielefeld sicherzustellen.*
- c) *Zur Vermeidung, dass jede einzelne Maßnahme in ihren Auswirkungen dargestellt werden muss, empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte die Einschätzung eines unabhängigen Gutachterbüros [zu den] ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Konzepts, namentlich auf die City.*

Herr Franz weist darauf hin, dass wie auch beim Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der überbezirklichen Bezüge von der Bezirksvertretung Mitte nur eine Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss bzw. den Rat beschlossen werden könnte.

Herr Ridder-Wilkens bezeichnet den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion als rückwärtsgewandte Politik, die auf das Auto konzentriert sei und darauf abziele, die Verkehrswende zu blockieren. Die Fraktion Die Linke befürworte die Verkehrswende und werde der Vorlage zustimmen.

Zunächst lässt Bezirksbürgermeister Franz über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der geänderten Form abstimmen.

Beschluss:

Der Punkt 2 der Beschlussvorlage 10675/2014-2020 wird ersetzt durch die Formulierung:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 30.06.2021 die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030, abgeschlossen sind.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Danach wird der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Sodann lässt Bezirksbürgermeister Franz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der beschlossenen Änderung durch den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung.**
- 2. *Die Verwaltung wird beauftragt, zum 30.06.2021 die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030, abgeschlossen sind.***
- 3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 13

Projekt Wilhelmstraße – Abbindung der Wilhelmstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10977/2014-2020

Herr Meichsner hält den Zeitpunkt für eine Beschlussfassung für falsch und gibt zu bedenken, dass nicht nur die Nordseite, sondern auch die Situation für die Geschäfte auf der Südseite in die Betrachtungen einbezogen werden sollte. Die Beschlussvorlage enthalte kein Konzept, wie nach der Beschlussfassung die Umsetzung erfolge. Erst nach Umgestaltung des Jahnplatzes könnten die Auswirkungen auf die Wilhelmstraße beurteilt werden.

Herr Suchla fragt nach, wann und in welchem Umfang die in der Vorlage angekündigte, straßenräumliche Planung erarbeitet werde. Ebenso bezieht er sich auf die erwähnte, notwendige Koppelung an die Jahnplatzumgestaltung und bittet um Auskunft, ob im ersten oder zwei Jahr die Maßnahme umgesetzt würde.

Zur Nachfrage von Herrn Henningsen erklärt Herr Lewald (Amt für Verkehr), dass keine Fördermittel im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kesselbrinks für die Wilhelmstraße geflossen seien. Er verweist auf den Zusammenhang der Maßnahmen in der Wilhelmstraße mit dem Projekt „Wissenswerkstatt“, welche im Jahr 2022 abgeschlossen sein solle. Auch der Jahnplatz müsse bis Sommer 2022 umgestaltet sein. Die Baumaßnahmen könnten daher parallel laufen. Der heutige Beschluss stelle den Start in den Prozess dar und die Verkehrsführung müsse sodann untersucht und geregelt werden. Die Ergebnisse würden den politischen Gremien anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Franz schlägt vor, den Beschlussvorschlag um diese Klarstellung zu erweitern.

Zur Nachfrage von Herrn Meichsner erklärt Herr Lewald, dass Liefer- und Wirtschaftsverkehre sowohl während als auch nach der Bauphase möglich sein würden.

Herr Franz stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, dass im Zuge des Umbaus der WissensWerkStadt eine Abbindung der Wilhelmstraße erfolgt. Eine entsprechende Änderung der Verkehrsführung, die detaillierten Planungen für eine Abbindung sowie die Umgestaltung der Wilhelmstraße werden in weiteren Schritten durch die Verwaltung erarbeitet. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“ für das Gebiet östlich des Nordparks zwischen der Sudbrackstraße und der Diebrocker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10578/2014-2020

Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke

Herr Ridder-Wilkens regt an, um weitere Geschosse aufzustocken, um mit dieser Verdichtung zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können. Er bittet im nichtöffentlichen Teil anzugeben, wer der Investor sei [s. hierzu TOP 28.1]. Er stellt für die Fraktion Die Linke folgenden Ergänzungsantrag:

Dem Stadtentwicklungsausschuss wird empfohlen, den Anteil des geförderten Wohnungsbaus auf 33% zu erhöhen.

Herr Tacke (Architektenbüro Hempel + Tacke GmbH) erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss eine viergeschossige Bauweise und ein zusätzliches Staffelgeschoss vorsehe. Im Vergleich zum Entwurfsbeschluss mit einer dreigeschossigen Bauweise habe hier also wie gewünscht bereits eine Verdichtung stattgefunden. Auf Nachfrage von Herr Meichsner bestätigt er, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werde.

Zunächst wird der Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann lässt Bezirksbürgermeister Franz über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“ für das Gebiet östlich des Nordparks zwischen der Sudbrackstraße und der Diebrocker Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**

3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ für das Gebiet südlich der Mielestraße, westlich der Meller Straße, östlich der Sudbrackstraße sowie nördlich einer bestehenden Bauzeile entlang der Sudbrackstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 11069/2014-2020

Herr Gutknecht nimmt Bezug auf die vom Beirat für Stadtgestaltung gegebenen Anregungen und fragt nach, warum sich diese nicht in der Vorlage wiederfinden.

Herr Beigeordneter Moss erinnert daran, dass dieser Bebauungsplan mehrfach im Beirat für Stadtgestaltung und im Stadtentwicklungsausschuss beraten worden sei und der Investor gerne die Anregungen des Beirates für Stadtgestaltung aufgenommen hätte. Da aber beispielsweise die vorgeschriebenen Abstandsflächen damit unvereinbar gewesen seien, habe man von einigen Vorschlägen absehen müssen. Da in diesem Mischgebiet in den unteren Geschossen auch gewerbliche Nutzung vorgesehen sei, könnte es keinen parkfreien Innenraum geben. Stattdessen sehe der Bebauungsplan als „Kann“-Bestimmung eine Optionsfläche vor, auf der gegebenenfalls auch geparkt werden dürfe. Hier befände man sich noch in der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Auf den Staffelgeschossen werde durchgängig ein Gründach installiert, auf den Verbindungstrakten jeweils eine Photovoltaikanlage. Das Mikroklima könne so deutlich verbessert werden.

Herr Gutknecht regt an, die Stellplatzreihen durch Baumpflanzungen aufzulockern. Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass dies bereits überlegt worden sei. Er bedaure, dass dies an der Meller Straße aus technischen Gründen nicht möglich sei. Im Innenraum aber könne nun mehr Grün realisiert werden.

Zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens, warum der Beschluss zur Festbeschreibung einer 25%-Quote für sozialen Wohnungsbau nicht umgesetzt würde, erklärt Herr Beigeordneter Moss, dass das Grundstück bereits 2015 an den Investor gegangen sei, man sich seitdem in konstruktiven Gesprächen befunden habe und der o.g. Beschluss erst später gefasst worden sei. Gleichwohl würden dort 40 Wohneinheiten gefördert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan II/2/65.00 „Studierendenwohnen südlich der Mielestraße zwischen Sudbrackstraße und Meller Straße“ für das Gebiet südlich der Mielestraße, westlich der Meller Straße, östlich der Sudbrackstraße sowie nördlich einer bestehenden Bauzeile entlang der Sudbrackstraße wird mit dem Text, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a i. V. mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 "Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße") - Stadtbezirk Mitte - Veränderungssperre

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10708/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Stadterneuerungsprogramm 2020

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10732/2014-2020

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass die Vorlage nicht aussagekräftig genug sei. Der Bezirksvertretung Mitte hätten präzisere Planungen vorgestellt werden müssen, bevor für die aufgeführten Maßnahmen Fördermittel beantragt worden wären. Die CDU-Fraktion sehe daher einzelne Projekte kritisch.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

Soziale Stadt Sieker-Mitte – Bürgerbeteiligung Neugestaltung Martin-Luther-Platz

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10980/2014-2020

Herr Henningsen erwartet, dass nach der Bürgerbeteiligung der Bezirksvertretung Mitte eine Beschlussvorlage mit den aktualisierten Informationen vorgelegt werde.

Herr Meichsner nimmt Bezug auf die aus Kostengründen zurückgezogene Beschlussvorlage zur Attraktivierung des Rosengartens und regt an, vor Durchführung der Bürgerbeteiligung den Kostenrahmen zu prüfen und zu ermitteln, ob dieser noch realistisch verfolgt werden könne.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der alternativen Vorgehensweise zur Bürgerbeteiligung über die Plattform Perspektiven-Bielefeld und der gesonderten Beteiligung der Senioren zu.
2. Vor Durchführung der Bürgerbeteiligung ist zu prüfen, ob der Kostenrahmen noch aktuell ist und realistisch verfolgt werden kann.
3. Der geänderte Entwurf ist der Bezirksvertretung Mitte erneut zum Beschluss vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Errichtung einer Hall of Fame entlang der Mindener Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10787/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass in der Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertretern und stellv. Bezirksbürgermeistern noch einige Verständnisfragen durch die Verwaltung beantwortet worden seien und vereinbart worden sei, die Informationsvorlage um einen Beschluss zu erweitern.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Errichtung einer Hall of Fame entlang der Mindener Straße zu.
2. Die noch zu treffende Vereinbarung mit dem Verein *hoch2wei* e.V. über die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege ist der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Anordnung der Wände am Standort Nr. 5 ist noch einmal zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Hochbahnsteige auf der Detmolder Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10923/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Haltepunkt Teutoburger Straße zustimmen könne. Da aber beim Haltepunkt August-Bebel-Straße erhebliche Probleme gesehen würden, lehne die CDU-Fraktion diese Stadtbahn-Haltestelle ab und beantrage getrennte Abstimmung.

Herr Beigeordneter Moss erinnert an die Vorgabe, bis 2022 einen barrierefreien Zugang zum ÖPNV herzustellen. Attraktiv sei der ÖPNV dann, wenn die Entfernung zwischen den Hochbahnsteigen nicht mehr als 450 bis 600 Meter betrage. Er veranschaulicht die in der Vorlage beschriebene Situation und unterstreicht, dass die Fachverwaltung dies für eine gelungene Kompromisslösung halte.

Sodann lässt Bezirksbürgermeister Franz getrennt über die Punkte mit der vorgeschlagenen Änderung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1 a) Die nicht barrierefreie Stadtbahn-Haltestelle August-Bebel-Straße soll durch einen neuen Hochbahnsteig ersetzt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

1 b) Die nicht barrierefreie Stadtbahn-Haltestellen Teutoburger Straße soll durch einen neuen Hochbahnsteig ersetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

2) Die Standorte werden westlich der Mittelstraße sowie westlich der Teutoburger Straße festgelegt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

3) Mit den dargestellten Standorten als Grundlage wird die Entwurfsplanung eingeleitet. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung werden den Gremien zur Beratung vorgelegt und dienen anschließend als Grundlage für das Genehmigungsverfahren.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10950/2014-2020

Herr Meichsner erinnert an die Arbeit der Projektgruppe „Pflegepläne des öffentlichen Grüns“ und erklärt, dass er in der Vorlage nicht erkennen könne, was sich seither in den vergangenen drei Jahren verändert habe und welche Aufträge erledigt seien. Die Vorlage zeige, dass die Haushaltspläne so ausgestaltet seien, dass der Bezirksvertretung Mitte keine eigenen Mittel in erforderlichem Umfang zur Verfügung gestellt würden. Er erwarte, dass der Projektgruppe vorgelegt werde, was erledigt und was noch nicht erledigt sei. Auch müssten die Pflegeklassen noch einmal überdacht werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22 **Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10617/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens sieht im Stadtbezirk Mitte weiterhin Bedarf für einen Beratungsplatz, der ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden könne, auch wenn es dann zu längeren Wartezeiten käme. Herr Henningsen schließt sich dem an.

Herr Meichsner regt an, einen empfehlenden Beschluss zu fassen.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt erneut, Ad hoc-Beratungsmöglichkeiten einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Bericht zum Ortstermin an der Promenade**

Herr Franz berichtet über die vom Umweltbetrieb vor Ort vorgestellten Planungen zur Aufwertung der Promenade. Die dazu vor Ort verteilten Informationen würden in den nächsten Tagen im Gremieninformationssystem einsehbar sein. Da von den Stadtwerken Bielefeld im Vorfeld zunächst noch Starkstromleitungen in dem Bereich zu verlegen seien, würde die Umsetzung, insbesondere die Installation einer neuen Beleuchtung und einer neuen Asphaltdecke, erst im Anschluss daran in den Jahren 2024 oder

2025 erfolgen können. Er weist auf die Information des Immobilienservicebetriebes [im Gremieninformationssystem einsehbar] zur geplanten Stellfläche für Fahrräder hin.

Herr Meichsner schildert seine Beobachtung, dass der Spielplatz für „Schnapsorgien“ missbraucht werde. Auf der Liegewiese habe er entgegen den aktuellen Corona-Schutzbestimmungen Gruppen von mehr als zehn Personen gesehen. Auch würden PKW im Halteverbot parken. Eine anonymisierte Fotoserie hierzu habe er ins Gremieninformationssystem hochladen lassen.

Herr Gutknecht nimmt Bezug auf den Vorschlag des Immobilienservicebetriebes und unterstreicht, dass man sich für einen begrenzten Zeitraum an dieser Stelle Fahrradbügel vorstellen könne. Als Dauerlösung aber dürften diese nicht der Gesamtgestaltung der Fläche entgegenstehen. Er regt an, erneut auch über die Nutzung der Wirtschaftsfläche des Umweltbetriebes als Platz für eine Fahrradabstellanlage nachzudenken.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt erneut, die Wirtschaftsfläche des Umweltbetriebes in der Nähe des Parkplatzes für die Nutzung als Fahrradabstellanlage zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Bericht zum Arbeitstreffen Luttergrünzug

Herr Franz berichtet, dass die Pläne nochmals vorgestellt worden seien. Auf Grundlage der Ausgangskonzepte werde eine Entwurfsplanung erstellt und dann in den zu beteiligenden Gremien vorgestellt. Der Spielplatz an der Ecke Turnerstraße / Ravensberger Straße solle bedeutend offener gestaltet werden. Am Auftakt des Luttergrünzugs an der Teutoburger Straße würden die technischen Bauten des Regenrückhaltebeckens mehr an die Seite versetzt und stärker begrünt. Zum zweite Bauabschnitt des Jugendortes habe man die Gestaltungsvorstellungen der Bezirksvertretung Mitte nochmals zum Ausdruck gebracht, damit diese in die Planungen eingearbeitet würden. Auch hierzu werde dann eine Vorlage erarbeitet.

Herr Meichsner ergänzt, dass auch der Wunsch geäußert worden sei, auf eine Entscheidung des Vereins „Pro Lutter“ zu drängen, um über dessen finanzielle Beteiligung Klarheit zu bekommen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 25 Sondermittel

Herr Franz stellt die vorliegenden Anträge kurz vor und nimmt den Vorschlag aus der Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertretern und stellv. Bezirksbürgermeistern auf, für spezielle Müllentsorgungsbehälter zur fachgerechten Entsorgung der Spraydosen an der zu errichtenden Hall of Fame 500,00 € zurückzustellen. Beim Orts-termin an der Promenade sei angeregt worden, Sondermittel einzusetzen, um die Wiederaufstellung der Löwenskulpturen vor dem Burghofeingang mit kleinen Podesten zu ermöglichen. Dazu solle der Immobilienservicebetrieb zuvor um eine Stellungnahme und Kostenschätzung gebeten werden. Ebenfalls werde über eine Unterstützung für ein Projekt des Fördervereins Radrennbahn nachgedacht, dass dieser aber zuvor noch konkretisieren müsse.

Beschluss:

- 1. Aus Sondermitteln stellt die Bezirksvertretung Mitte dem Familienzentrum Kindertagesstätte Oberer Esch 2000,00 € für die Anschaffung von Laufrädern, Rollern und Dreirädern zur Verfügung.**
- 2. Aus Sondermitteln stellt die Bezirksvertretung Mitte dem Bielefelder Tisch 5.000,00 € als einmalige Unterstützung zur Minderung der finanziellen Folgen der Coronakrise zur Verfügung.**
- 3. 500,00 € werden reserviert für spezielle Müllentsorgungsbehälter an der zu errichtenden Hall of Fame.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 26.1 Sachstand Prießallee

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung vom 12.09.2019 wurde die Verwaltung gebeten, entsprechend der neuen Gesetzgebung zu überprüfen, ob im Bereich folgender Streckenabschnitte der Prießallee/Oststraße Tempo 30 eingerichtet werden kann:

- a) 300 m Tempo 30 Strecke auf der Oststraße / Prießallee vor der Familienstätte KiTa Jakobus,
- b) 300 m Tempo 30 Strecke auf der Oststraße / Prießallee vor der Querungshilfe am Ostmarkt,
- c) 300 m Tempo 30 Strecke auf der Prießallee /Kreuzung Ehlen-truper Weg,
- d) 300 m Tempo 30 Strecke auf der Prießallee vor dem Begeg-nungszentrum Prießallee

Dazu gibt die Straßenverkehrsbehörde folgende Sachstandszusammenfassung:

Zu Punkt a) und b) des Beschlusses wurde am 23.08.2019 eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung vor schutzwürdigen Einrichtungen nach § 45 Absatz 9 Satz 4 Ziff. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO), beginnend Prießallee Ecke Rußheider Weg bis zum Knoten Oelmühlenstraße/Prießallee, angeordnet und am 16.09.2019 umgesetzt.

Zu den Punkten c) und d) wird auf die Ausführungen der Antwort vom 06.09.2019 zur Sitzung vom 13.06.2019 verwiesen.

In Ergänzung dazu wird mitgeteilt, dass die Erhebung und Prüfung aktueller Schallpegel für die Prießallee weiterhin noch nicht abgeschlossen werden konnten, da u.a. ein Urteil des Verwaltungsgerichts Minden abgewartet werden muss, um festlegen zu können, welche Lkw-Anteile der Neuberechnungen mit den aktuellen Zahlen des neuen Verkehrsmodells zugrunde gelegt werden müssen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 26.2 Bericht Ampelanlage Am Stadtholz / Hakenort (s. Drucksache 10110/2014-2020)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Am Stadtholz / Hakenort ist grundsätzlich möglich. Ein gleichlautender Wunsch ist auch aus den anliegenden Wohngebieten im Umfeld dieser möglichen neuen Anlage an die Stadtverwaltung herangetragen worden. Haushaltsmittel sind für diese Anlage, die auch von moBiel im Zuge der neuen Buslinie 23 gewünscht wird, bisher nicht eingestellt worden. Ohne diese Haushaltsmittel ist eine Realisierung bzw. Berücksichtigung der neuen Lichtsignalanlage frühestens erst nach Mittelbereitstellung ab 2022 möglich.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 26.3 Grüner Pfeil (s. Drucksache 10535/2014-2020)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die BV Mitte hat in ihrer Sitzung am 19.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung einen Bericht darüber zu geben, wo für Radfahrer im Stadtbezirk Mitte das Verkehrszeichen „Grüner Pfeil“ angebracht und wann mit ersten Umsetzungen gerechnet werden kann. Die generelle Einführung des Grünen Pfeils im Stadtbezirk Mitte ist in die Prüfung mit einzubeziehen.

Mit der am 28. April 2020 in Kraft getretenen Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde als neues Verkehrszeichen der Grünpfeil nur für den Radverkehr eingeführt. Dieses Zeichen kann an Lichtsignalanlagen angeordnet werden und ermöglicht Radfahrenden von einem Schutzstreifen, einem Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg während einer Rotphase rechts abzubiegen, soweit die Verkehrslage dies zulässt. Die Straßenverkehrsbehörden waren wegen der noch fehlenden Verwaltungsvorschriften zur StVO angewiesen, vor einem Tätigwerden aufgrund der StVO-Novelle 2020 konkretisierende Anordnungsvoraussetzungen des Landes NRW abzuwarten. Diese liegen nunmehr als Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW u.a. für das Grünpfeilschild seit dem 12. Mai 2020 vor. Auf Grundlage der umfangreichen Anordnungsvoraussetzungen wird die Straßenverkehrsbehörde nun sukzessive die Möglichkeit des Einsatzes des Grünpfeiles für den Radverkehr an signalisierten Knotenpunkten prüfen. Diese Prüfung muss in jedem Einzelfall erfolgen sowie das Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund der jeweils örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. Eine generelle Anordnung des Grünpfeilschildes an signalisierten Kreuzungen ist deshalb nicht möglich, wäre aber auch nicht notwendig. Dort, wo aufgrund der baulichen Gestaltung der Radweg rechts vom Signal geführt wird, ist bereits heute das Vorbeifahren am Rotsignal für den Radverkehr zulässig und möglich. Ein zusätzliches Grünpfeilschild ist an diesen Kreuzungen nicht erforderlich, eine Prüfung entfällt damit. Im Stadtbezirk Mitte betrifft dies z.B. Heeper Str.- Kesselbrink, Jöllenbecker Str. - Am Güterbahnhof, Jahnplatz - Friedenstr., Paulusstr. - Herforder Str., Oelmühlenstr. - Teutoburger Straße. Die Umsetzungen der verkehrsrechtlichen Regelungen sind abhängig davon, ob zusätzliche bauliche Maßnahmen und/oder Neuberechnungen der Signalanlagen erforderlich werden. Muss nur die Beschilderung ergänzt werden, wird dies sehr zeitnah nach Prüfung angeordnet werden können. Die erste Kreuzung im Bezirk Mitte, an welcher das Grünpfeilschild eingesetzt wird, könnte Niederwall / Kreuzstr. sein. Nach erster Einschätzung liegen hier die Anordnungsvoraussetzungen im Bestand vor. Das Amt für Verkehr wird bei Neu- und Umplanungen auch künftig den Fokus auf entsprechende bauliche Gestaltung von Kreuzungen legen, um dem Radverkehr das „Rechts-Vorbeifahren“ am Signal zu erlauben. Dort, wo dies nicht möglich ist, werden die Einsatzmöglichkeiten des Grünpfeilschildes bereits bei den Planungen berücksichtigt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 26.4 Aufstellung von Masten und Schildern zur Fahrradrou-
teausweisung innerhalb des Stadtbezirks Mitte (s. Drucksache10869/2014-2020)**

Text des Beschlusses vom 19.05.2020:

1. *Das Amt für Verkehr wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte im Stadtbezirk Mitte die weitere Aufstellung von Schildern mit den dazu gehörenden Masten einzustellen. Die Standorte im Stadtbezirk Mitte, als auch der Inhalt der Schilder, sind auf die Notwendigkeit und deren Korrektheit zu überprüfen.*
2. *Das Ergebnis der Überprüfung ist anhand einer Liste oder entsprechend in digitaler Pläne nachzuweisen und dem Gremium vorzustellen.*
3. *Die Beschilderung der alten Radrouten im Stadtbezirk Mitte ist zu prüfen und zu erneuern.*

Das Amt für Verkehr teilt hierzu mit:

Zu Punkt 1: Die Aufstellung der Schilder zur Erweiterung des Freizeitrou-tennetzes im Stadtbezirk Mitte ist abgeschlossen. Es werden lediglich noch Korrekturen/Anpassungen an den Schildern vorgenommen (siehe Tabelle im Gremieninformationssystem). Die Schilder sind bereits, bis auf wenige Ausnahmen (siehe Tabelle im Gremieninformati-onssystem), auf den Inhalt, die Notwendigkeit und die Korrektheit überprüft worden. Die Korrekturen werden aktuell abgearbeitet. Nach- dem die Anpassungen erfolgt sind, wird eine Endkontrolle durch das Amt für Verkehr durchgeführt. Insgesamt wurden 363 Standorte bear- beitet. Davon sind 48 Standorte abgebaut sowie 111 Bestandsstand- orte ergänzt worden und 204 Standorte neu hinzugekommen. Darin enthalten sind sowohl Hinweisschilder als auch Zwischenwegweiser. Zusätzlich sollen am Rathaus und am Hauptbahnhof Infotafeln aufge- stellt werden, um das Knotenpunktsystem zu ergänzen und zu erläu- tern.

Zu Punkt 2: Das Ergebnis der Überprüfung zeigt die Tabelle im Gre- mieninformationssystem.

Zu Punkt 3: Die Beschilderung der „alten“ Radrouten wurde in das neue System integriert. Die „BahnRadRouten“, „Das Grüne Netz“ und die „Engelroute“ behalten ihre eigenen Logos bei, die Feierabendrou- ten BI 1-10 sind über das Knotenpunktsystem auffindbar, erhalten aber jeweils eigene Flyer. Alte Schilder werden sukzessive entfernt.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass eine Anzahl von Schildern nicht eindeutig bzw. unzutreffend sei. Er hätte es begrüßt, wenn vor Auf- stellung der Schilder im Stadtbezirk Mitte der Bezirksvertretung Mitte eine Liste zur Beschlussfassung vorgelegt worden wäre.

Herr Gutwald kann dem nicht zustimmen und erklärt, dass mit ganz viel Arbeit eine hervorragende Leistung erbracht worden sei. Von außerhalb kommende Touristen würden gute Informationen bekommen und auf Möglichkeiten hingewiesen, wohin es sich zu fahren lohne. Er habe Verständnis dafür, dass bei über tausend Informationen auch einige unzutreffend seien, was aber nachgebessert werden könne.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 26.5 Baustellen im Stadtbezirk Mitte (s. Drucksache 10848/2014-2020)

Herr Henningsen findet die zu den Baustellen zur Verfügung gestellten Listen, Pläne und Unterlagen [im Gremieninformationssystem einsehbar] unübersichtlich und erwartet, dass nach Ende der Corona-bedingten Einschränkungen das Amt für Verkehr zu einem Informationsgespräch einlädt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 26.6 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10768/2014-2020/1

Herr Meichsner erklärt, dass die CDU-Fraktion bei TOP 20 gegen den Bau des Hochbahnsteigs an der August-Bebel-Straße gestimmt habe, mehrere andere Maßnahmen nicht präzise genug beschrieben seien und man sich daher der Stimme enthalten werde.

Herr Kricke weist darauf hin, dass die unter Ziffer 1 vorgestellten Maßnahmen überbezirklich seien und sich ein empfehlender Beschluss der Bezirksvertretung Mitte an den Rat der Stadt Bielefeld nur auf diese beziehe. Der von Herrn Meichsner angesprochene Ausbau des Hochbahnsteigs finde sich unter Ziffer 2 der zur Kenntnis zu nehmenden Maßnahmen.

Herr Meichsner bittet in der Niederschrift zum Beschlusspunkt Nr. 2 festzuhalten, dass die CDU-Fraktion die Maßnahmen, insbesondere den barrierefreien Ausbau der Haltestelle August-Bebel-Straße in der Detmolder Straße, kritisch sehe.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Umsetzung der unter Ziffer 1) Drucks. 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen zu beschließen.
2. Die Maßnahmen unter Ziffer 2) Drucks. 10768/2014-2020 werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.7 Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11078/2014-2020

Herr Tewes regt an, die coronabedingte Pause zu nutzen, um sich zu positionieren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Entscheidung zur Verlagerung des Fernbusbahnhofes an die Joseph-Massolle-Straße soll auf Grund der nicht absehbaren CORONA-Auswirkungen auf die Fernbuslinien zunächst zurückgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

...

Franz
Bezirksbürgermeister

Tobien
Schriftführer